

<b>Kontakt:</b>	T: 0512 502-7241
Strom Netz Service	F: 0512 502-7248
Langer Weg 29	M: netzanschluss@ikb.at
6020 Innsbruck	I: www.ikb.at
<b>Öffnungszeiten:</b>	
Mo. – Do. 7.00 – 16.00 Uhr   Fr. 7.00 – 11.30 Uhr	

## Antrag auf Temporären Netzanschluss/Serviceleistungen

### Objekt Anlagenort

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

Nähere Beschreibung

Grundbuch/Grundstücksnummer

**Wichtig:** Sollten Sie unsere Serviceleistung der sicherheitstechnischen Erstüberprüfung von Temporären Anlagen (T-Check) nicht bzw. nur für Teile Ihrer Anlage in Anspruch nehmen, so ist vor der Inbetriebnahme der Anlage von einem behördlich befugtem Unternehmen (z. B. Elektroinstallateur) oder befähigtem Fachmann zu bestätigen, dass die Anlage vorschriftsgemäß errichtet wurde. Die IKB AG haftet nicht für sicherheitstechnische Mängel der Kundenanlage.

### Rechnungsempfänger

Herr  Frau  Firma

Titel, Nachname, Vorname

Telefon

Firma/UID-Nummer

Fax

Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

E-Mail/Homepage

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

Zusendung der Rechnung in elektronischer Form per E-Mail (dadurch entfällt der Zahlscheinversand)

E-Mail

### Daten zum Anschluss

Gewünschter Anschlussstermin

Voraussichtliche Anschlussdauer

Verantwortlicher

Telefon (tagsüber)

\_\_\_\_\_ (A) \_\_\_\_\_ (kW) \_\_\_\_\_ (kW) \_\_\_\_\_ (kW) \_\_\_\_\_ (kW)

**Zählervorsicherung** Ausmaß der Netznutzung Anschlussleistung gesamt davon Kranleistung davon Pumpleistung

Deklaration zu Netzzrückwirkungen; Auswahl erforderlich zwischen:

- Keine netzzrückwirkungsrelevanten Geräte vorhanden
- Datenblatt (Netzzrückwirkungen nach TOR Teil D) ist beigelegt

### Kosten für Temporären Netzanschluss

Express-Service bis zum 3. Werktag:

Standard-Service 4 bis 7 Werktage:

EUR exkl. MwSt.

EUR inkl. MwSt

EUR exkl. MwSt.

EUR inkl. MwSt

Im Preis enthalten sind neben den Aufstellungskosten auch das Netzzutrittsentgelt, der Kostenersatz für das Ein- und Ausschalten und die Kosten der Demontage innerhalb von 7 Werktagen. Die Kosten für Express- und Standard-Service können Sie dem beiliegendem Produktblatt für Temporäre Stromanschlüsse entnehmen.

Der Netzzugang erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für den Netzzugang zum Verteilernetz der IKB AG (ANB)“, genehmigt durch die Regulatorbehörde am 19.9.2014 (abrufbar auf www.ikb.at).

## Prüfung der Temporären Anlagen

\_\_\_ Stk. T-Check Baustellen- und Wandlerzählverteilschrank

\_\_\_ Stk. T-Check Igel-/Bauzaunverteiler, Wandler und Zählschrank

Aufwandspauschale auf heutiger Preisbasis: \_\_\_\_\_ EUR (exkl. MwSt.) \_\_\_\_\_ EUR (inkl. MwSt.)

Die Kosten für Express- und Standard-Service können Sie dem beiliegendem Produktblatt für Temporäre Stromanschlüsse entnehmen.

**Wichtig:** Alle darüber hinausgehenden Leistungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

## Elektroverteiler für Temporäre Anlagen

Sämtliche Infrastruktur für die Temporäre Stromversorgung kann über den Mietvertrag für Elektroverteiler beantragt werden.

Informationen siehe Produktblatt für Temporäre Stromversorgung und [www.ikb.at](http://www.ikb.at)

## Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen

Der Netzzugangsvertrag regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Netzbewerber und IKB AG soweit sie den Netzanschluss und die Inanspruchnahme des Verteilernetzes (Netznutzung) der IKB AG betreffen.

Der Netzbewerber verpflichtet sich, den Netzzugang nach den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB AG“ (ANB), den „Sonstigen Marktregeln“, den geltenden „Technischen Regeln“ sowie den „Systemnutzungstarifen inklusive allfälliger rechtlich zulässiger Zuschläge“ in den jeweils geltenden Fassungen in Anspruch zu nehmen.

Die gesamte elektrische Energie wird auf Basis eines getrennt abzuschließenden Vertrages mit einem Bilanzgruppenverantwortlichen und/oder Lieferanten an der Übergabestelle/Zählpunkt eingespeist und/oder bezogen.

Die Zuschaltung der gegenständlichen Anschlussanlage an das Verteilernetz der IKB AG erfolgt ab dem Belieferungs- bzw. Einspeisetermin gemäß Liefer- bzw. Abnahmevertrag. Hierzu ist die Vorlage einer

schriftlichen Bestätigung (inkl. Angabe der Kennung/Identifikationsnummer des Lieferanten und der Bilanzgruppe) durch den Energie-lieferanten bzw. Abnehmer der Einspeiseenergie erforderlich.

Die Abrechnung der Systemnutzungsentgelte erfolgt – mit Ausnahme von Kundenanlagen mit Lastprofilzählern, die monatlich abgerechnet werden – durch Jahresrechnungen mit monatlichen Abschlagszahlungen.

Der Vertrag kommt durch Unterfertigung des vorliegenden Textes zustande.

Sämtliche Beilagen und Anlagen zu diesem Vertrag und die darin angeführten Daten bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Mit Wirksamkeitsbeginn des vorliegenden Vertrages treten sämtliche früheren Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Netzzutrittes und der Netznutzung außer Kraft.

Die ANB können Sie unter der Tel.Nr. 0 800 500 502 kostenlos anfordern oder im Internet unter [www.ikb.at](http://www.ikb.at) abrufen

## Vertragsbedingungen für die Prüfung von Temporären Anlagen

### Umfang

Der T-Check beinhaltet die sicherheitstechnische Überprüfung einer elektrischen Anlage nach den gültigen Vorschriften und Normen. Eine Prüfung umfasst das Besichtigen, Erproben und Messen einer temporären elektrischen Anlage. Nach Durchführung der Prüfung erhält der Betreiber der temporären elektrischen Anlage einen Prüfbefund, über den Umfang der durchgeführten Prüfung samt Schemaplan, der ihm nachweislich mittels eingeschriebener Briefsendung übermittelt wird.

### Vorschriften

Jede elektrische Anlage, muss gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 Abschnitt 4, je nach Zweckmäßigkeit während der Errichtung und/oder bei Fertigstellung bevor sie in den bestimmungsgemäßen Betrieb genommen wird, geprüft werden. Sie muss vor Inbetriebnahme geprüft werden, um nachzuweisen, dass die Anforderungen der jeweils zutreffenden technischen Bestimmungen erfüllt sind. Für die Erhaltung des

ordnungsgemäßen Zustandes ist bei temporären elektrischen Anlagen gemäß TAEV eine jährliche wiederkehrende Überprüfung erforderlich. Diese wiederkehrende Überprüfung kann durch den Betreiber der Anlage über einen separaten Auftrag bei der IKB AG angefordert werden und wird gesondert in Rechnung gestellt.

### Haftung und Erhaltung

Der Betreiber einer elektrischen Anlage ist für deren Zustand verantwortlich, d.h. der Betreiber haftet auch für Schäden, die aus einem nicht ordnungsgemäßen Zustand einer Anlage entstehen. Die IKB AG überprüft eine elektrische Anlage ausschließlich im Auftrag des Betreibers oder dessen Vertreters im Umfang des übermittelten Prüfbefunds samt Schemaplan. Verantwortlich für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlage und für die Durchführung der wiederkehrenden Prüfung und Behebung der Mängel bleibt der Betreiber bzw. Eigentümer (ETG 1992).

Ich beauftrage/wir beauftragen die IKB AG mit der/den oben angeführten Serviceleistung(en).

Ich habe/wir haben die Vertragsbedingungen für die Prüfung von Temporären Anlagen sorgfältig durchgelesen und erkenne(n) die angeführten Preise und Bedingungen an.

Ort, Datum

Stand Jänner 2018

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung

Seite 2/2